WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 8. Woche - 24. Februar 2024

Faschingsumzug Närrischer Lindwurm Breitenbach

Rosenmontagsumzug in Schönenberg-Kübelberg















IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde **Oberes Glantal** Rufnummer Zentrale: 06373/504-0

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/ 893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzklinikum Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

Montag	19.00 Unr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr
Sprechstunden:	

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum

Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112. Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220 Rufbereitschaft

Entstörungsdienst: Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl

Strom: Telefon 0800/7977777 APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.) Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0.42 Furo/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel

für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausaabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

10:00-11:00 Uhr und Dienstag Donnerstaa 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):

VG-Verwaltung Tel.: 06373-504-201, -205, -206 soziales@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsan-gebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern: Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus: Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle: Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20 Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel. 06381/425861**

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Hauptstraße 52 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwager-schaftskonfliktberatung

(staatl, anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf

Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei -

auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreu-ungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78 Email:betreuungsverein-kusel@ t-online.de Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord): Treten außerhalb der allgemeinen Bü-

rozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den

Bereich der Ortsgemeinden: * Breitenbach, Dunzweiler, Wald-mohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Hensch-Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox ange-nommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlös

Für die Fahrten gilt neben der Masken-pflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolf-stein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und

06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mitt-woch 09.00 - 12.00 Uhr) Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707 E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371- 934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0 Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220 Tierschutzverein im Landkreis Kusel

e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712 Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungsund Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@ diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Dro-genberatung, Angehörigenbera-tung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt) Email:slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungsund Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittags-tisch, Familienpflege. Paulengrun-der Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse **www.vgog.de** abrufbar

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde

- 1 Herren-Mountainbike (Fundort Waldmohr, Wanderweg Nähe Landgasthaus) als Fundsache gemeldet.
- 1 Jugend-Mountainbike (Fundort Im Krämmel in Waldmohr) als Fundsache gemeldet. 1 gelb/grüner Wellensittich (Sichtung Nordfeldstraße, eingefangen Dunzweiler Straße in Waldmohr) als Fundtier gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde

ein Schlüssel (Fundort Schönenberg) und ein Rucksack (Fundort: Kübelberg) als Fundsache gemeldet.

Ein Hund als Fundtier gemeldet.

Eine weiß-beige weibliche Katze (Fundort: Brücken) als Fundtier gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Verbandsgemeinde**kasse** – als Vollstreckungsbehörde – Oberes Glantal Standort S3 – Glanstraße 46, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass bis zum

15.02.2024

sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und privatrechtliche Forderungen, wie **z.B.** Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Kindergartenbeiträge, Mieten und Pachten,......etc. fällig waren.

Sollten Sie noch **nicht** alle geschuldeten Beträge beglichen haben, werden Sie gebeten die Rückstände innerhalb <u>einer Woche</u> auszugleichen.

Die Forderungen müssten sonst mittels Vollstreckung zwangsweise eingezogen werden.

Bitte überprüfen Sie die Ihnen vorliegenden Bescheide.

Sie ersparen sich dadurch vermeidbare Mahn- bzw. Vollstreckungskosten.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.02.2024 Verbandsgemeindekasse gez. Feller (Kassenverwalter)

Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Information über Vertragsverlängerungen

Der Verlängerung des bestehenden Vertrages zur Schädlingsbekämpfung wird zugestimmt. Die Jahresverträge Erdarbeiten Kanal und Wasser können vergabekonform ausgeschrieben werden.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 27.02.2024, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- Verpflichtung der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind
- 2. Erstellung eines Schulentwicklungsplans nach § 91 Abs. 3 SchulG
- 3. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 14. Februar 2024 gez. Christoph Lothschütz -Bürgermeister -







PROJEKTE-WERKSTATT ICH BIN DABEI!

Projektgruppe NATUR und UMWELT veranstaltete Kurs über die "Obstbaumveredelung"

Mit 18 Kursteilnehmer/-innen fand die 2-teilige Veranstaltung (THEO-RIE und PRAXIS) eine sehr gute Resonanz.

Mit sehr viel Freude und großem Engagement wurden unter der Regie von Kursleiter Helmut Straßer aus Herschweiler-Pettersheim die ge-

bräuchlichsten Obstarten, wie Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge, Mirabelle und Reneklode veredelt. Dabei wurde Wert auf altbewährte und zuverlässige Sorten gelegt, die in unseren Klima- und Bodenbedingungen gut gedeihen (also keine Exoten!). Als Baumform ist "Halb- oder Hochstamm" möglich.

Die Baumunterlagen und Edelreiser (Ruten) wurden vom Kursleiter besorgt. In einzelnen Fällen hatten Teilnehmer selbstgeschnittene Ruten mitgebracht.

Die zur Veredlung notwendigen Utensilien (scharfes Veredlungsmesser, Baumschere...) wurden gestellt. Abschließend wurden die Jungpflanzen noch in Pflanzerde eingetopft und an Bambusstäben befestigt.

Es wurden insgesamt 31 Obstbäume veredelt, die nun vom "Erschaffer" noch großgezogen werden. Dadurch entsteht ein ganz anderer Bezug zu der Pflanze, als wenn man einen fertigen Baum in der Baumschule erwirbt!

Die 8-köpfige Projektgruppe "NATUR und UMWELT" ist entstanden durch die Landesinitiative "Ich bin dabei – Menschen 60+ Lust am Ehrenamt vermitteln", die durch die Ministerpräsidentin Malu Dreyer ins Leben gerufen wurde. Bürgermeister Christoph Lothschütz hat die Initiative für seine Verbandsgemeinde aufgegriffen; er möchte damit interessierte Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich mit ihren eigenen Ideen für das Gemeinwohl einzusetzen. In der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind dadurch 6 Projektgruppen entstanden.

Der LIONS-Club Kusel ist von den Ideen und der Arbeit der "NATUR und UMWELT"-Gruppe begeistert und spendete einen Geldbetrag. Die Projektgruppe bedankt sich sehr herzlich für diese Spende.

Als nächstes Projekt plant die Gruppe den Bau eines "Insektenhotels", das am Ohmbachsee aufgestellt werden soll.

Bei Fragen wenden sie sich gerne an das Projektgruppen-Mitglied Helmut Straßer (Telefon: 06384-8538; Mailadresse: strasser48@web.de).

jekte" des LAG Westrich-Glantal e.V. von der EUROPÄISCHEN UNION gefördert. Ihre Projektgruppe "NATUR und UMWELT"

im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal





Bemerkenswerte Theateraufführung in Forbach



Die Französischkurse der MSS 11 und 12 besuchten zusammen mit Herrn Hentschel und Frau Schmidt am Montag, dem 29.01.2024, das Theaterstück "J'aimerais arrêtée" (= Ich möchte aufhören) in Forbach.

 $Nach\ einem\ kurzen\ Stopp\ im\ Supermarkt\ "Cora"\ gingen\ wir\ auch\ schon\ ins\ Theater.\ Dort$ wurden wir freundlich von den Veranstaltern und Veranstalterinnen empfangen und schauten uns gemeinsam mit weiteren deutschen und französischen Schulen gespannt die Aufführung an. Die auf wahren Ereignissen basierende Geschichte von der Regisseurin Violaine Arsac handelt von der Studentin Sonia, welche sich in einer Dilemmasituation befindet. Denn um ihr Studium zu finanzieren, beginnt sie als Prostituierte zu arbeiten, da sie dies als einzigen Ausweg sieht. Daher fängt sie einen E-Mail-Austausch mit François Wioland, einem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Hilfsorganisation "Le Mouvement du Nid", an. Letztendlich findet sie einen Lösungsweg aus der Prostitution.

Sonia wurde von der Schauspielerin Charline Freri dargestellt und François Wioland von Aliocha Itovich. Das Theaterstück klärte uns über die Folgen der Prostitution auf fesselnde Weise auf. Uns wurde bewusst, dass es immer einen alternativen Weg aus einer solch grauenvollen Situation gibt. Wir waren fasziniert von den Darstellungsleistungen mit der (2) Die Verbandsversammlung kann durch Beschluss die Zuständigkeit nach Abs. 1 herausragenden Mimik und Gestik der beiden Schauspieler. Nach der Aufführung fand Buchstabe k), l), m) und o) allgemein oder im Einzelfall auf den Verbandsvorsteher übereine interessante Fragerunde bezüglich der Prostitution statt. Dabei wurden wir über die tragen. Sie kann die Übertragung jederzeit widerrufen. politische Lage hinsichtlich dieses Themas in Frankreich und Deutschland aufgeklärt. . Berührt und beeindruckt von der Vorstellung verließen wir das Theater. Antigona Berbatovci und Natascha Melcher, MSS

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Unsere Veranstaltungen werden im Rahmen des Vorhabens "Ehrenamtliche Bürgerpro- Die Zuständigkeit für die Lärmminderungsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und sind daher im Gesamtplan nicht enthalten).

Mit dieser zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Offenlage des fertiggestellten Entwurfs des landesweiten Lärmaktionsplans. Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 15.05.2024 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben. Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2/ und die oben genannte Internetseite erreichen.

Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne. Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail (Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem 15.05.2024 abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden.

Von Februar bis Mai 2024 sind Webkonferenzen als Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die aktuellen Termine finden Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de, Sie können sich über Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de anmelden.

Mainz, Februar 2024

Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

1. Änderung der Verbandsordnung

des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" vom 16.11.2017

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 14.12.2023 auf Grund des § 6 Absatz 2 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgende Änderung der Verbandsordnung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Der §7 der Verbandsordnung vom 16.11.2017 erhält folgende Neufassung: Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind. In die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen insbesondere:

- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters,
- b) die Beschlussfassung über die Verbandsordnung,
- die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan mit Anlagen sowie das Investitionsprogramm,
- die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
- die Feststellung der Umlagen,
- die Aufnahme neuer Mitglieder,
- das Ausscheiden von Mitgliedern, g)
- die Auflösung des Verbandes und die Bestellung von Liquidatoren,
- die Aufnahme von Darlehen oder der Abschluss ähnlicher Rechtsgeschäfte,
- die Zustimmung zur Klageerhebung und Durchführung anderer Gerichtsverfahren,
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von eigenen Grundstücken und eigenen grundstücksgleichen Rechten,
- der Erwerb und die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von über 50.000 €, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- n) der Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften aller Art, die für den Verband Verpflichtungen im Wert von mehr als 50.000 € im Einzelfall mit sich bringen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes,
- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 15 % der veranschlagten Aufwendungen übersteigen.

Der § 9 der Verbandsordnung vom 16.11.2017 erhält folgende Neufassung:

Deckung des Finanzbedarfs (Umlagen)

(1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Diese werden jährlich durch die Verbandsversammlung im Rahmen der Haushaltssatzung nach Maßgabe folgender Bestimmungen festgesetzt:

a) Die Aufwendungen für den Bau der Verbandsanlagen (Planungskosten, Grunderwerb, Bau- und Baunebenkosten usw.), die Erneuerung, Erweiterung und Sanierung (Investitionen) sowie die Zins- und Tilgungszahlungen werden nach dem Mittelwert der geüber den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und gibt Ihnen bührenpflichtigen Abwassermenge der letzten drei abgeschlossenen Jahre berechnet und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird der dann jeweils aktuelle Mittelwert wiederum für drei Jahre berechnet und umgelegt.

Maßgebend ist ieweils die Abwassermenge des vorletzten Jahres.

(2) Die Umlagen nach Abs. 1 sind in Vierteljahresraten im Voraus an die Verbandsgemeindekasse Kusel-Altenglan zu zahlen.

(4) Die Umlagen sind mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid anzufordern.

(5) Ein Eigenkapital/Stammkapital wird nicht festgesetzt.

§ 3 Diese Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen der §§ 7 und 9 der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbades "Mittleres Glantal" vom 16.11.2017 außer Kraft. Altenglan, den 14.12.2023

gez. Dr. Stefan Spitzer, Verbandsvorsteher

Festgestellt

Kusel, den 23.01.2024

gez. Otto Rubly, Landrat, Kreisverwaltung Kusel als Errichtungsbehöde

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan bzw. des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenglan, den 08.02.2024

Abwasserzweckverband "Mittleres Glantal" gez. Dr. Stefan Spitzer, Verbandsvorsteher

Schmitt überreicht Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Bernhard Bauer





Fotos: Wirtschaftsministerium RLP

b) Die aus dem Betrieb und der Unterhaltung erwachsenden laufenden Kosten werden Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt hat das Verdienstkreuz nach der gebührenpflichtigen Abwassermenge auf die Verbandsmitglieder umgelegt. am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Bernhard Bauer aus Schönenberg-Kübelberg im Landkreis Kusel überreicht. Die Ministerin würdigte sein herausragendes soziales Engagement und Wirken für das Gemeinwohl.

Herr Bernhard Bauer hat sich mit seinem herausragenden Engagement und sozialen, (3) Ist bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung nicht erlassen, so sind von Initiativen für unsere Gesellschaft über die Region hinaus, teilweise sogar international, den Verbandsmitgliedern angemessene Vorschüsse nach den Umlagen der Vorjahre zu stark gemacht", sagte Ministerin Schmitt in ihrer Laudatio. "Für seinen langjährigen Einsatz und sein außerordentlich engagiertes Wirken, dürfen wir Herrn Bernhard Bauer nun mit dem Verleih des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland eine besondere Ehre erweisen", sagte die Ministerin und gratulierte Herrn Bauer ganz herzlich zur Ehrung.

Herr Bernhard Bauer steht für ein Unternehmertum, das Verantwortung übernimmt und sich gesamtgesellschaftlich engagiert", so Schmitt. "Er steht beispielgebend dafür, dass Wirtschaft, dass Unternehmertum nicht nur mit kühlen Zahlen, Gewinnen und Erlösen hantiert, sondern erfolgreiches Unternehmertum immer auch die Region, Vereine, Fußballgruppen oder die Unterstützung von Kitas und Schulen im Blick hat und ein aktives Dorfleben überhaupt erst möglich macht. Unternehmertum ist so viel mehr als die reine Betriebsführung. Das zeigt uns Herr Bauer und dafür gilt auch mein ganz persönlicher, besonderer Dank."

Herr Bernhard Bauer gründete 1986 das Unternehmen MiniTec GmbH & Co. KG mit heutigem Standort in Schönenberg-Kübelberg in der Westpfalz und entwickelte das Unternehmen kontinuierlich zu einem heute führenden und international agierenden Technologieunternehmen. Die MiniTec GmbH & Co. KG wurde mit dem Unternehmerpreis "Innovativer Mittelstand" und "Attraktiver Arbeitgeber" ausgezeichnet. Zudem gehört Mini-Tec zu den Hidden Champions von Rheinland-Pfalz, wie auch eine Studie "Hidden Champions in Rheinland-Pfalz "des Forschungszentrum Mittelstand (FZM) der Universität Trier belegt.

Für den Unternehmer steht nicht nur der Firmenerfolg im Fokus, sondern auch stets die Menschen und das gesellschaftliche Miteinander. Bauer gründete diverse soziale sowie kulturelle Initiativen und Stiftungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie die Integration von Geflüchteten, geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Das Engagement von Herrn Bauer geht dabei weit über die Region hinaus, beispielsweise übernahm er Patenschaften für Schulen in Nairobi und finanzierte dort einen Tiefbrunnen für die rund 30.000 Bewohner des Slums und baute eine Geburtsstation.

"Herr Bauer ist als Unternehmer und als Mensch ein Gewinn und eine Bereicherung für unsere Gesellschaft", so Schmitt. "Trotz seines unternehmerischen Erfolges ist Herr Bauer eine bodenständige Persönlichkeit geblieben und in seiner Region fest verwurzelt. Er nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst und setzt sich tatkräftig dafür ein, die Welt für Viele ein Stück besser zu machen. Dies verdient größten Respekt und Hochachtung.

Das Bundesverdienstkreuz am Bande wird an Bürgerinnen und Bürger für ganz besondere politische, wirtschaftlich-soziale und geistige Leistungen um die Bundesrepublik Deutschland verliehen. Es ist die höchste Anerkennung, die die Bundesrepublik für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss **Oberes Glantal**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Geldspende in Höhe von 1.000,00€ und die Geldspende in Höhe von 3.000,00€ der Volksbank Glan-Münchweiler eG. an und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die FF Glan-Münchweiler im Rahmen einer Eilentscheidung

Der Eilentscheidung wird nachträglich zugestimmt.

DIE U-HUS FLIEGEN WIEDER!

Inklusives Ü60-Chorprojekt im Kreis Kusel

Leider ist es um das Chorleben in den letzten Jahren stiller geworden. Viele traditionelle Chöre haben ihre Tätigkeit eingestellt. Der Kreis-Chorverband Nordwestpfalz bietet Singbegeisterten eine Plattform



zum Weitersingen und lädt Ü60-Personen zum Chorprojekt "Mit den U-HUs singend durchs Jahr,, ein. Drei Probeorte stehen zur Auswahl, denn das Chorleiter-Team mit Angelika Rübel, Matthias Stoffel und Johannes Rutz probt immer montags von 14:30 bis 17:30 Uhr abwechselnd auf der Burg Lichtenberg, im Schloss Veldenz in Lauterecken sowie im Bürgerhaus Quirnbach.

Nach insgesamt acht Probeterminen an jedem der drei Orte wird an einem gemeinsamen Singe-Tag im November das eingeübte Repertoire präsentiert. Ausflugsbegeisterte unter den U-HUs (Unter-HUndertjährige) können beim Bundesmusiktreffen 60 plus im September in Bruchsal dabei sein.

Beim Projekt wird parallel auch an drei Tagesstätten in Brücken, Lauterecken und Kusel mit an Demenz erkrankten Menschen gesungen. Die erfahrene Chorleiterin Angelika Rübel hat sich die Fortführung der bisherigen U-HU-Projekte ausgedacht und wünscht sich 2024 den Singe-Tag inklusiv, denn alle Sänger*innen treten gemeinsam auf:

"Unser Projekt ist eines von 21 bundesweiten Projekten "Länger fit durch Musik!" welches der Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) 2024 fördert und zum Ziel hat, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Demenz zu fördern und damit ihre Lebensqualität zu verbessern.

Bundesseniorenministerin Lisa Paus beschreibt die positiven Auswirkungen, wenn gesunde und erkrankte Menschen gemeinsam singen:

"Musik bietet Menschen mit Demenz die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen aktiv zu sein und vermittelt Selbstwertgefühl, Mut, Motivation und Lebensfreude. Mit dem Projekt "Länger fit durch Musik,, werden wir Strukturen aufbauen, die das Leben von Men- Außerdem werden wir Sie mit frisch gebackenem Brot aus unserem Backhaus und selbst schen mit Demenz verbessern. Wenn Chöre und Orchester gemeinsam mit Menschen mit Demenz singen und musizieren, unterstützen sie die Betroffenen und ihre Angehörigen und sensibilisieren für das gesellschaftlich so wichtige Thema Demenz.

Projektstart in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal: Montag 04. März von 14.30 – 17.30 im Bürgerhaus Quirnbach

Neueste Infos und Formular zum Anmelden unter www.kcv-nordwestpfalz.de oder per FWG Oberes Glantal e.V. E-Mail an anmeldung@kcv-nordwestpfalz.de.



Bekannter Ottweiler "Fasenachter" lockt zahlreiche Besucher ins Bergmannsbauern-Museum

Am ersten Sonntag im Februar kam eine große Narrenschar ins Museum. um Hans Paul aus Ottweiler in der "Bütt" zu erleben. Der Gründer der dort ansässigen Druckerei und leidenschaftlicher "Fasenachter" brachte den

alten Schulsaal zum Beben. Unterstützt wurde er musikalisch von Sigrun Missy an der Orgel. Bilder von den Anfängen des Faschingsumzuges in Schönenberg-Kübelberg, zur Verfügung gestellt von Karl-Heinz Schoon, rundeten den närrischen Nachmittag ab. Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen des lustigen Nachmittags beigetragen haben.





An dieser Stelle möchten wir auf die nächste Veranstaltung

am Sonntag, den 03. März 2024 im

Bergmannsbauern-Museum hinweisen. Wir laden Sie herzlich ein zu einem Vortrag von Thomas Martin Pfaff aus Dittweiler:

"Vom Fressen und Saufen – Ernährungsgewohnheiten in früherer Zeit". gemachter Butter verwöhnen.

> Christliche Pfadfinder Bergmannsbauern-Museum Breitenbach in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Einladung zur Mitgliederversammlung und Wahlversammlung

Liebe Mitglieder der FWG Oberes Glantal,

am Donnerstag dem 29. Februar 2024, findet ab 19:00 Uhr im DGH in Herschweiler-Pettersheim eine Mitgliederversammlung und anschließend eine Aufstellungsversammlung statt.

Tagesordnung:

Gedenken der Verstorbenen Vereinsmitglieder

- Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
 - b) Feststellung form-/fristgerechte Einladung, Beschlussfähigkeit und TO
- - a) Vorsitzende
 - b) Schatzmeister
 - c) Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- 4. Delegiertenwahl für die FWG Kreis Kusel
- Aufstellungsversammlung
- Kandidatenwahlen
- 8. Wahlprogramm und Wahlwerbung
- Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Margot Schillo, 1. Vorsitzende der FWG Oberes Glantal

Altenkirchen



PRÄSENTIERT

Wo sie damals wohnten...

Alte Häuser und ihre Bewohner



Zeitreise durch Altenkirchen vor etwa 100 Jahren

Ausstellungseröffnung: Sonntag, 3.März – 14 Uhr

Präsentation auf Fotowänden und Monitoren im Museum

Kirschenland-Museum im Rathaus Altenkirchen, Friedhofstraße 3. Geöffnet jeden Sonntag 14 bis 17 Uhr

Alekeijer Generationentreff

Unser erstes Fastnachtscafé war ein riesiger Erfolg! Die Arbeitsgemeinschaft "Ur-

funktion Dorf" konnte eine große Schar bunt gekleideter Besucher im Jugendheim begrüßen. Lustige Sketche und Büttenreden wurden vorgetragen, wobei auch zwei unserer Besucherinnen großartige Beiträge zum Besten gaben. Die Stimmung war toll, als "de Babbe in de Kich", "de Heinrich", "de Bürjermeischder", "e Fraa mit Bauchweh" und "e selbschtbewussdie Fraa" von ihrem Leben erzählten. Nun laden wir Sie ganz herzlich zu unserem Alekeijer Generationentreff am Mittwoch, 06. März 2024,14.30 Uhr,im Jugendheim Altenkirchen, ein. Bei Kaffee und Kuchen erwartet Sie ein unterhaltsamer Nachmittag, bei dem die Polizei uns über "Senioren im Straßenverkehr" informieren wird. Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).





Schützenverein SV-Obertal Altenkirchen e.V.

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder ins Schützenhaus in Altenkirchen am Freitag, den 08.03.2024 um 19:00 Uhr ein Tagesordnung:

- 1. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht des Kassierers
- 3. Bericht des Sportleiters
- 4. Bericht des Jugendleiters
- Bericht der Kassenprüfer
 Entlactung der Verstandsch
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen:
 - a) Wahl eines Wahlvorstandes
 - b) 1. Vorsitzende / r
 - b) Kassierer / in
 - c) Schriftführer / in
 - d) Sportleiter / in
 - e) Jungendleiter / in f) Jugendvertreter / in
 - g) Beisitzer / innen
- h) Kassenprüfer / innen
- 8. Haushaltsplan 2024
- 9. Delegierter für HV PSSB
- 10. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Weitere Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Auf eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Gez. Dieter Zimmer, 1. Vorsitzender

AGV-Altenkirchen-Nachrichten

Bei seiner Mitgliederversammlung mit Neuwahlen, am 3.11.23 wurde die Vorstandschaft neu zusammengesetzt.

Gerald Meyer wurde als 1. Vorsitzender in seinem Amt bestätigt. Zur neuen 2. Vorsitzenden an seiner Seite wurde Karin Wagner gewählt. Alte und neue Schriftführerin ist wieder Carmen Zimmer. Nach "vielen Jahrzehnten" als Kassiererin hat Liesel Becker nicht mehr für dieses Amt kandidiert!

Der ganze Verein dankt ihr nochmals ausdrücklich für diesen engagierten und herausragenden Einsatz im Verein. Neue Kassiererin wurde Caroline Hahn. In den erweiterten Vorstand gewählt wurden Sarah Holzapfel, Gabi Meyer, Wolfgang Tremmel und gemäß Satzung Maurice Geimer (Chor Young Voices) sowie Michael Wagner (Dirigent).

Bei der ersten Sitzung des Vorstandes zu dem auch die Vertreter der Young Voices und Kids eingeladen waren ging es um die Festlegung der gemeinsamen Veranstaltungen unserer Chöre.

Beginnen wollen wir am 8. März 24 mit einer gemeinsamen Open Air Veranstaltung! Fackelwanderung (vom Multi-Platz aus) mit einem "Kleinen Open Air Konzert" unter dem Motto "Fire und Ice"! Im Juni soll ein Konzert des Kinder-und Jugendchor stattfinden (genauer Termin wird noch festgelegt) und den Abschluss vor den Sommerferien gestalten wir als "Kleines Konzert" mit Grillen und Häppchen am Spielplatz "In der Hühnerhecke". Herbstkonzert mit einigen "Profi-Musikern am Samstag, 5.10.24 in der Ev. Kirche in Schönenberg-Kübelberg. Zum Abschluss des Jahres 2024 soll am 21.12.24 wieder unser Weihnachtskonzert in der Ev. Kirche in Altenkirchen stattfinden.

Seien Sie zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen!







Börsborn

BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, den 27.02.2024, um 19:00 Uhr,** findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Ein wohner fragest unde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Uwe Bier einzureichen.)

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035
 Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

3. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

4. Übernahme von Gastrozubehör für das Dorfgemeinschaftshaus

Börsborn, den 15. Februar 2024

gez. Uwe Bier

-Ortsbürgermeister -

Brücken (Pfalz)

BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, den 29.02.2024, um 19:00 Uhr,** findet im Sitzungssaal des Jugendund Vereinshauses, Hauptstraße 26, 66904 Brücken eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Haushalt 2024/2025;
- a) Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 I GemO b) Haushaltsplan mit Haushaltssatzung
- 2. PEK-RP Zustimmung zur Teilnahme
- 3. Bebauungsplan Seniorenresidenz
- 4. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
- 5. Informationen

nicht öffentlich

- 6. Grundstücksangelegenheiten
- 7. Informationen

Brücken, den 15. Februar 2024

gez. Pius Klein

-Ortsbürgermeister -

Breitenbach

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Breitenbach für das Jahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.09 oder auf www.vgog.de/auslegungen bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohner und Einwohner von Breitenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen

Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte Breitenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in (m/w/d)
-Vollzeit, unbefristet -

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir wünschen uns:

- Eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten

 die Bergitscheft auf die getätliche Anfanderungen getällich flerijkelt zu gesetzt.
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.03.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Andrea Köhler (Tel. 06386/6353), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, im Februar 2024

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister



AGV Eintracht Brücken

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 16. März 2024 findet um 14 Uhr im Jugend- und Vereinshaus die Jahreshauptversammlung des Arbeitergesangsvereins Eintracht aus Brücken statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder ganz herzlich eingeladen. Jedes Vereinsmitglied hat, nach § 10 der Vereinssatzung das Recht, selbst Anträge einzubringen, über die in der Versammlung beraten und abgestimmt wird. Anträge sind bis 11. März 2024 schriftlich und begründet bei der Vorsitzenden Ulla Grosklos, Hauptstr. 6, 66907 Glan-Münchweiler, einzureichen.

Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

- Eröffnung und Begrüßung
- Totenehrung Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Chorleiters
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache über die Berichte
- Entlastung der Vorstandschaft
- **Ernennung Ehrenmitglied**
- 10. Neuwahlen
- Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme der Vereinsmitglieder.

Musikverein Brücken e.V.

Der Musikverein Brücken e.V. lädt Sie herzlich zur Mitgliederversammlung zwecks Neuwahlen am 10.03.2024 um 10.00 Uhr im katholischen Pfarrzentrum in Brücken ein. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

- 1. Begrüßung des Vorstands
- 2. Neuwahlen
- 3. Sonstiges

Mit freundlichem Gruß

Sandra Bettinger/Harald Bernd

Vorstand

"Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Zu unserem nächsten **Dämmerschoppen** laden wir für **Freitag, dem 01. März 2024** ein. **Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr** im Gasthaus "Saini₃. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme und wünscht ein gesegnetes Jahr 2024.

gez. Klemm Waldemar, 1. Vorsitzender"

MAK300 Team lädt ein

Am Samstag, den 16. März starten wir das 300. Kerwejahr in Brücken mit einem langen Abend in den Saint Patricks Day hinein.

Schwingt euch um 18 Uhr ins Gasthaus Saini und zeigt uns, wie grün ihr seid. Ob grüne Hüte, Kleeblätter oder grüne Unterwäsche - alles ist erlaubt. Wir versorgen euch mit köstlichem selbstgebrauten Craft Beer, leckeren Fish and Chips und irischer Musik.

Dies ist nur das erste Event zur Einstimmung auf die Jubiläumskerwe in Brigge. Lasst euch überraschen..

Cheers..

Euer - MAK300 Team-





Meuterei in der Tagesbegegnung in Brücken (Pfalz)

...... nein, natürlich nicht. Aufgrund der vielen Raketen, die während der schönen Prunksitzung gezündet wurden, erweckte es nur den Anschein einer Meuterei. Dabei waren es nur die einzelnen Stufen der Begeisterungsraketen, beginnend mit den klatschenden Händen, danach folgten die trampelnden Füße und zum Schluss die Krönung mit dem Gejohle, der lieben Besucher, die im Alois-Hemmer-Haus diesen schönen Nachmittag verbrachten.

Wieder einmal hatten die Frauengruppe um Juliane Penna ein schönes Programm zusammengestellt.

Natürlich war auch der Ortsbürgermeister Pius Klein mit seiner Trompete wieder mit dabei und umrahmte musikalisch das Programm.

Die beiden Büttenreden "Wir sind nicht, was wir alle einmal waren" von Rosemarie Bauer und den "Heißen Höschen" von Julianne Penna, mit viel Können vorgetragen, wurden mit herzlichem Gelächter und mit kräftigem Applaus und lauthals steigenden Raketen reichlich belohnt. Dazwischen wurden mit Schunkelrunden und Liedern wie "Das Hemd", "Das Grumbeerlied" und natürlich das Brücker Lied "Das ist mein Brigge" von Juliane Penna, Karin Stapel, Heidi Lang, Andrea Huber, Rosemarie Bauer, Christel Herrmann und Doris Geimer mit viel Spaß und Freude vorgetragen.

Am Schluss bedankte sich freudestrahlend und herzlich der Leiter der Tagesbegegnungsstätte Herr von Blohn. Für nächstes Jahr wurde bereits wieder alles klargemacht und alle freuen sich auf die närrische Kappensitzung in der ÖK. Sozialstation gGmbH. Für diese wunderbare Einrichtung möchten wir uns gerne auch einmal bei dem betreuenden Team um Herrn von Blohn, recht herzlich bedanken. Unsere Bürger der gesamten Verbandsgemeinde Oberes Glantal werden hier liebevoll, familiär mit viel Erfahrung betreut. Danke schön an ZOAR!

Helau und danke für den schönen Tag!



Von links nach rechts: Juliane Penna, Pius Klein, Karin Stapel, Heidi Lang, Andrea Huber, Rosemarie Bauer, Christel Herrmann und Doris Geimer

Dittweiler

Helau und Ale hopp,

auch in diesem Jahr freuten sich die Kinder auf ihren Faschingsumzug um ihre tollen Kostüme zu präsentieren und den Anwohnern rund um den Kindergarten ein lautes Helau und Alle Hopp zuzurufen.

Leider machte uns dieses Jahr das Wetter einen Strich durch die Rechnung, und wir hatten schon damit gerechnet den Umzug ausfallen lassen zu müssen. Da bot uns kurzer Hand die Feuerwehr Dittweiler an, ihr Gerätehaus in eine Faschingshalle umzugestalten. Alles war toll geschmückt, beleuchtet und die Faschingsmusik erklang, als die Kinder am Gerätehaus ankamen.

Es gab Getränke für Groß und Klein und Süßkram.

Die Kinder strahlten und hatten einen wunderschönen Vormittag, trotz Regen.

Vielen Herzlichen Dank an die Feuerwehr in Dittweiler und alle fleißigen Helfer.

Die Kinder vom Kindergarten Dittweiler



Gemeinsame Liste für Dittweiler

Kommunalwahlen am 09.06.2024,



Im Juni 2024 finden wieder Gemeinderatswahlen statt

Dafür werden interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die das Gemeindeleben und die Zukunft von Dittweiler mitgestalten wollen.

"Gemeinsam für Dittweiler", das soll auch bei den Kommunalwahlen am 09.06.2024 wieder das Motto für die künftige Gemeindearbeit sein.

Die Bewerber für den Gemeinderat werden wieder auf einer gemeinsamen Liste aufgeführt.

Werden Sie Kandidat zur Gemeinderatswahl in Dittweiler!

Die Grundlage von kommunaler Selbstverwaltung ist das Engagement und die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern. Der Gemeinderat der Gemeinde Dittweiler wird am 09.06.2024 neu gewählt. Stellen Sie sich zur Wahl!

Die Ortsgemeinde braucht Eure Unterstützung. Wir rufen daher alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Dittweiler auf: Bringt Euch ein, zeigt Engagement für Eure Gemeinde und kandidiert auf der gemeinsamen Liste für den Gemeinderat. Unser Dorf kann für die Zukunft jede Unterstützung brauchen. Meldet Euch, wegen der kurzen Zeitspanne von weniger als 4 Monaten bitte schnellstmöglich, bei:

Winfried Cloß, Tel. 0157 85553214, www.dittweiler.de,

E-Mail: buergermeister@dittweiler.de, bei den Beigeordneten oder den Ratsmitgliedern.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 29.02.2024, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungsnunkte 7 und 8 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz
- 2. Austausch der Rauchmelde- und Hausalarmanlage im Bürgerhaus Dittweiler
- 3. Austausch der Rauchmelde- und Hausalarmanlage im Kindergarten Blütenzauber
- 4. Verkehrsanlage,, Gehwegeausbau L355";
- Sachstandsinfo & Beauftragung weitere Leistungsphasen
- 5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

6. Informationen nicht öffentlich

- 7. Pachtangelegenheiten
- 8. Informationen

Dittweiler, den 15. Februar 2024

gez. Winfried Karl Cloß

Ortsbürgermeister

Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an: wochenblatt@vgog.de

Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Dittweiler

Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, baut das Glasfasernetz in Dittweiler. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in der Gemeinde erreicht. Die Tiefbauarbeiten erfolgen durch den beauftragten Baupartner Libra GmbH.

Zum offiziellen Spatenstich trafen sich am 15.02.2024 in die Dittweiler die Ortsgemeinde, vertreten durch Ortsbürgermeister Winfried Cloß, und Marie-Theres Braun Projektmanagerin Bau der Deutsche Glasfaser.

"Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren", so Marie-Theres Braun, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Gemeinde geprüft.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat montags und dienstags in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.



Das Bild zeigt von links: Philipp Oremek (Projektmanager Vertrieb DG), Winfried Cloß (Ortsbürgermeister Dittweiler), Marie-Therese Braun (Projektmanagerin Bau DG), Eric Schardt (Bauleiter DG) und Boban Shopov (Bauleiter Libra).

> Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Dunzweiler

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte "Die Wilden Zwerge" in Dunzweiler sucht

eine/n Erzieher/in

Es handelt sich um eine sofort besetzbare Stelle zur Vertretung einer Mitarbeiterin während der Schwangerschafts-/Mutterschutzzeit mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung für die Dauer der sich ggfs. anschließenden Elternzeit. Die vertragliche Arbeitszeit kann von Teilzeit bis Vollzeit gestaltet werden.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu regieren

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die Ortsgemeinde Dunzweiler bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis <u>spätestens 29.02.2024</u> an: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Beate Klink (Tel. 06373 / 9918) gerne zur Verfügung.

<u>Hinweis:</u> Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66916 Dunzweiler, im Februar 2023 gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

CDU OV Dunzweiler

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des CDU-Ortsverbandes

Am **Sonntag, den 3. März 2024 findet um 16.00 Uhr** im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses eine Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbandes Dunzweiler statt. Neben Neuwahlen werden die Wahlvorschläge für die Kommunalwahl erstellt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Dunzweiler

Die Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, baut das Glasfasernetz in Dunzweiler. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in der Gemeinde erreicht. Die Tiefbauarbeiten erfolgen durch den beauftragten Baupartner Libra GmbH.

Zum offiziellen Spatenstich trafen sich am 15.02.2024 in Dunzweiler die Ortgemeinde, vertreten durch Ortsbürgermeister Volker Korst und 1.Beigeordneter Michael Kuhn, sowie Marie-Theres Braun Projektmanagerin Bau der Deutsche Glasfaser.

"Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren", so Marie-Theres Braun, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Gemeinde geprüft.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat montags und dienstags in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.



Bild zeigt von links: Boban Shopov (Bauleiter Libra), Volker Korst (Ortsbürgermeister Dunzweiler), Marie-Therese Braun (Projektmanagerin Bau DG), Philipp Oremek (Projektmanager Vertrieb DG), Michael Kuhn (1. Beig. Dunzweiler) und Eric Schardt (Bauleiter DG).

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Frau Ingrid Charrois verabschiedet

Seit dem 01.04.2003 stand Frau Ingrid Charrois in den Diensten der Ortsgemeinde Dunzweiler. Von Beginn an war sie im Bereich Grünflächen und Friedhof eingesetzt. Nach Erreichen der regulären Altersgrenze hat Frau Charrois bis zum 31.01.2024 die Reinigung der Trauerhalle der Ortsgemeinde nach den Bestattungen übernommen. Frau Charrois hat die ihr übertragenen Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit und sehr gewissenhaft erledigt, wobei sie an manchen Tagen auch von ihrem Ehemann unterstützt wurde.

Am 15.02.2024 wurde Frau Charrois in einer "kleinen Feierstunde" durch Ortsbürgermeister Korst, in Anwesenheit von Frau Klink (Leiterin der KiTa), Frau Tögel (Personalrätin) nach fast 21 arbeitsreichen Jahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ortsbürgermeister Korst, Frau Klink und Frau Tögel wünschten Frau Charrois für den weiteren Lebensweg eine glückliche und zufriedene Zeit im Kreise ihrer Familie.



Korst (Ortsbürgermeister), Frau Charrois, Frau Tögel (Personalrätin), Frau Klink (Leiterin der KiTa)

Frohnhofen

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 27.02.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Am Kohlbach", St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- Information des Gemeinderates über eine überörtliche Prüfung der Haushaltsund Wirtschaftsführung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel
- Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen
- Anpassung der Hundesteuerhebesätze
- Benutzungsordnung und Festlegung Getränkepreise für das Bürgerzentrum Frohnhofen
- Friedhofsangelegenheiten
- Beratung über den Winterdienst in der Ortsgemeinde Frohnhofen als freiwillige
- Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz
- Mehr Grün im Dorf Planungsänderung
- Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)
- Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
- 11. Informationen

Frohnhofen, den 15. Februar 2024 gez. Roger Gerhardt -1. Beigeordneter-

Integriertes energetisches Quartierskonzept





Frohnhofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Energiemärkte sind in Bewegung. Wir haben einen historischen Anstieg bei den Preisen für Energieträger miterlebt, welche sich im Jahr 2022 teilweise vervielfacht haben. Dies stellt viele Bürger und Bürgerinnen sowie Teile der Wirtschaft vor existenzielle Herausforderungen. Die Umstellung unserer fossilen Systeme auf nachhaltige und erneuerbare Strukturen ist nun wichtiger denn je.

Im Zuge des energetischen Quartierskonzeptes wurden bereits Klimaschutz- und Effizienzmaßnahmen identifiziert und geprüft, um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde sowie deren mögliche Umsetzung zu gewährleisten. Eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine vielfältige Beteiligung der Einwohner. Bereits im April des letzten Jahres hatte eine Informationsveranstaltung zum Thema Gebäudesanierung stattgefunden. Je mehr sich von Ihnen aktiv in die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde einbringen und sich so den gegenwärtigen Herausforderungen des Klimawandels stellen, desto besser können zukünftige Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Daher möchte ich Sie herzlich zu unserer zweiten Informationsveranstaltung einladen

> "Photovoltalk im Eigenheim - Nutzen Sie ihr Dach sinnVOLL" am Donnerstag, den 29.02.2024, um 19:00 Uhr Bürgerzentrum Frohnhofen, St. Wendeler Str. 12

Im Rahmen dieses Fachvortrags werden die Teilnehmenden informiert, wie Sie ihre Abhängigkeit von den Energiemärkten reduzieren können. Hierzu stellt der Hauptreferent Christoph Dohm (IfaS) aktuelle Trends zu. Wirtschaftlichkeit, Speichertechnologien und Sektorenkopplung vor. In der anschließenden Diskussion werden offene Fragen der Bürger und Bürgerinnen beantwortet

Um die Organisation zu erleichtern, können Sie sich gerne bei Frau Christina Trasser von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, unter: <u>c.trasser@vgog.de</u> oder Tel.: 06373 504-119, anmelden. Auch Kurzentschlossene sind bei der Informationsveranstaltung herzlich willkon

Lassen Sie uns gemeinsam in eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft für Frohnhofen starten!

Herzlichst Ihr

Roger Gerhardt











Glan-Münchweiler

Aktion Frühjahrsputz am Samstag, 24.02.2024

- Müllsammelaktion im Dorf und der Gemarkung Glan-Münchweiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ob aus Kunststoff, Papier oder Glas – Verpackungen werden in unserer Konsumgesellschaft vielfältig eingesetzt und landen oft kurze Zeit später im Müll. Rund 237 Kilogramm Verpackungsmüll pro Kopf fielen im Jahr 2021 hierzulande an.

Betrachtet man die Menge an Verpackungsmüll pro Kopf liegt Deutschland damit EUweit an zweiter Stelle hinter Irland mit 246 Kilogramm.

Ganz besonders ärgerlich ist es darüber hinaus, wenn ein Teil dieses Mülls dann auch noch in unserer Umwelt und auf oder neben unseren Wegen landet.

Unsere Gemeindearbeiter sind hier dass ganze Jahr über regelmäßig unterwegs, um die gröbsten Müllberge zu entsorgen; das ist natürlich auch mit hohen Kosten verbunden. Glücklicherweise gab es in den Vorjahren und gibt es hoffentlich dieses Jahr auch wieder engagierte Freiwillige aller Altersklassen, die an dem alljährlichen Frühjahrsputz teilnehmen.

Dieser Aktionstag sorgt zum einen dafür, dass unser Dorf sauber bleibt, zum anderen stärken diese Aktionen aber auch das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Auch in diesem Jahr wollen wir eine Müllsammelaktion- rechtzeitig bevor die Saison der Bodenbrüter beginnt- durchführen. Über möglichst viele freiwillige Helferinnen und Helfer würden wir uns sehr freuen.

Los geht es am Samstag, 24.02.. um 09.00 Uhr am Bahnübergang in der Dorfmitte - bitte Handschuhe mitbringen und auf festes Schuhwerk achten.

Vorab schon vielen Dank an alle freiwilligen Helfer!

Ihr Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm und die Mitglieder des Ortsgemeinderates

Gries

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Gries für das Jahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 oder auf www.vgog.de/auslegungen bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Gries haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Plaudercafé mit wichtigen Informationen Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Henschtal

Besichtigung der Kita

Nach fast 10 monatiger Bauzeit konnte am vergangenen Dienstag die Kindertagesstätte Nimmerland in Steinbach wieder ihren Betrieb aufnehmen.

Nach sehr umfangreichen Umbauarbeiten können wir eine moderne Einrichtung wie der eröffnen.

Ich möchte nun allen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Kita-Leitung Frau Sal man Gelegenheit geben am Donnerstag, den 29. Februar ab 17 Uhr die Einrichtung zu besichtigen und unsere Bemühungen in die Zukunft unserer Kinder zu zeigen.

Es freut sich auf Ihr Kommen

Die Kita-Leitung Frau Salman und Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz

Herschweiler-Pettersheim

Arbeiterunterstützungsverein Herschweiler-Pettersheim 1894

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 11.02.2024 wurden auch langjährige Mit-

Der Vorsitzende Klaus Zimmer gratulierte Hans Molter, Horst Schmitt und Lothar Mildenberger für 60 Jahre Mitgliedschaft im Verein.



Auf dem Bild von links: Hans Molter, Horst Schmitt, Lothar Mildenberger, Vorsitzender

EINLADUNG ZUM PLAUDERCAFÉ

in Herschweiler Pettersheim



6. März 2024 von 14:30-17 Uhr

Unterstützt von der Gemeinde, jedoch selbstbestimmt und eigenverantwortlich, treffen sich Seniorinnen und Senioren, einmal im Monat zum Austausch in den Räumlichkeiten unseres Dorf- und Vereinshauses. "Wir alle sind Teil der Gemeinschaft!" Darum ist jeder willkommen. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unseres Plaudercafés wird herzlichst eingeladen.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Voranmeldung unter 06384-1364

Wie erhalte ich mir im Alter meine Selbstbestimmung?

Am Mittwoch dem 7. Februar 2024 konnte die Ortsbürgermeisterin Margot Schillo wieder rund 48 Gäste im Plaudercafé begrüßen. Zuerst folgte der gemütliche Teil mit Kaffee, Kuchen und passend zum bevorstehenden Fasching – natürlich mit .Berlinern".

Danach durften wir aus Kusel Herrn Matthias Becker, Diplomsozialarbeiter FH. vom Betreuungsverein der AWO begrüßen.

Mithilfe einer sehr interessanten Präsentation und seinem informativen Vortrag hatte Herr Becker viele aktuelle und wichtige Hinweise und Auskünfte zum Thema Rechte des Ehepartners", "Patientenverfügung", "Betreuungsrecht" und zu dem Thema "Vollmachten" mitgebracht: Immer vor dem wichtigen Ziel und Hintergrund der eigenen Selbstbestimmung.



Zum Nachlesen und Nachschlagen gab es Broschüren und Flyer. Für die Umsetzung der Empfehlungen und Tipps lagen ebenso Formulare wie Patientenverfügungen und Vollmachten zum Mitnehmen bereit.

Die unzähligen, sehr positive Rückmeldungen leite ich gerne an Herrn Becker weiter und bedanke mich herzlichst bei unseren treuen Helferinnen Helma Körbel und Heidi Pfaff.

Ein großes Dankeschön geht auch alle fleißigen Kuchenspender, allem voran an Frau Christel Körbel, die seit Gründung unserer Initiative für jedes Plaudercafé einen selbstgebackenen Kuchen gespendet hat. Vielen Dank an alle Unterstützer, Besucherinnen und Besucher.

Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team **Unterstützung!**

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfekraft bis zu 8 Std. pro

Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

Kochkurs bei den LandFrauen Hüffler

Am Mittwoch, den 28.02.2024 um 19:00 Uhr findet der Kochkurs "Wok-Kultur erleben: Die Vielzahl der Zutaten und die Förderung einer gesunden Ernährung durch authentisches Kochen" im Jugendraum des DGH statt. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Krottelbach

Pfälzerwaldverein OG Krottelbach

Am Sonntag, dem 25. Februar, findet eine Wanderung in Glan-Münchweiler statt. Die Wegstrecke beträgt ca. 5 km. Abmarsch ist um 13:30 Uhr am Buswendeplatz. Die Rückkehr in Krottelbach ist für ca. 18:00 Uhr vorgesehen.

Matzenbach

Gimsbacher Landfrauen

Am Donnerstag, den 14.03.2024 um 19 Uhr findet im DGH Gimsbach ein Milag-Kurs mit dem Thema "Butter und seine Alternativen" statt.

Der Kurs ist kostenfrei und auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.

Anmeldeschluss ist am 01.03.2024 bei Daniela Brauchler unter der Telefonnummer 0157/85866511.

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40 wochenblatt-reporter.de/zustellung

Nanzdietschweiler

~ Second - Hand Basar ~

(Nummernbasar)

Samstag, den 02. MÄRZ 2024

von 14 Uhr bis 16 Uhr

In der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler am Sportplatz (Parkplätze sind vorhanden)

Für Hochschwangere und 1 Begleitperson Einlass ab 13:30 Uhr



- Alles rund ums Kind...
 - Baby- und Kinderkleidung
 - Autositze, Kinderwagen Buggys etc.
 - Spielzeug
 - Umstandsmode

chuss der kath. Kindertagesstätte

Rehweiler







9. März 2024

ab 18:00 Uhr im Sportheim Rehweiler

(Essen ab ca. 19:00 Uhr)

Wellfleisch mit Sauerkraut, Meerrettich und Brot

Hausmacherteller oder Käseplatte

Wein vom Weingut Klein oder frisches Urpils vom Fass

Anmeldungen bitte bis 5. März an:

Stefan Heil Tel. 06383-57164 oder

Stefan Göttel Tel. 06383-255

Es lädt ein die SpVgg Rehweiler-Matzenbach

Schönenberg-Kübelberg

Satzung

der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg über die Erhebung von Hundesteuer vom 05.01.2024

Der Gemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

- **§ 2 Steuerschuldner** (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in $einer\ Gemeinde\ der\ Bundesrepublik\ bereits\ steuerlich\ erfasst\ ist.\ Die\ Steuerpflicht\ tritt$ in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

- § 3 Anzeigepflicht (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
- 1. Rasse
- 2. Geburtsdatum
- 3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwer-





Bietet jedem eine Bühne



ber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht. wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird. (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

- § 5 Steuersatz

 1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.
- 2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichen Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.
- 3) Gefährliche Hunde sind
- 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
- 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen.
- 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen
- 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- 4) Bei Hunden der Rasse
- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

(5) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

- **§ 6 Festsetzung und Fälligkeit** (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann jeweils am 15.8. fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

- **§ 7 Steuerbefreiung** (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
- 1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
- 2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der "Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz" oder die "Gemeinsame Prüfungs- und Prüferord- Schönenberg-Kübelberg, den 5. Januar 2023 nung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050" oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreiben- Kultur- und Heimatverein Sand e.V. (KuH) den Organisation schriftlich nachzuweisen.
- 3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- 4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

- **§ 8 Steuerermäßigung**(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für: a) das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde,
- b) Begleithunde. Voraussetzung ist die Vorlage einer Prüfungsbescheinigung oder eines "Hundeführerscheines" durch den VdH oder einer seiner anerkannten Vereine.
- (2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
 (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
- 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
- 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
- 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
- 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

- **§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht** (1) Für jeden Hund kann eine Hundesteuermarke ausgegeben werden, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
- 1. Name und Anschrift des Hundehalters
- Anzahl der gehaltenen Hunde
- Herkunft und Anschaffungstag
- 4. Geburtsdatum
- Rasse.

- § 11 Ordnungswidrigkeiten
 (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht rechtzeitig oder fehlerhaft an-
- 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurück gibt,
- 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
- 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seinesumfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.
- 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 20.12.2001 außer Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 05. Januar 2024 - Thomas Wolf –

Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



Sänner "Faschings-Tournee" statt Heimspiel

Im Rahmen einer Faschings-Tournee mit Stationen in "Metropolen" wie Kaiserslautern oder exotischen Gebieten wie Gries waren die Sänner Garden, Showtanzgruppen und Büttenredner in diesem Jahr närrisch unterwegs

Das Sänner Heimspiel fiel in diesem Jahr den fehlenden Hallen-Möglichkeiten in der Gemeinde Schönenberg-Kübelberg zum Opfer. Ein Thema, das uns weiter beschäftigen wird.

Umso schöner, dass die Garden unter anderem auch beim Pensionärsverein in Sand auftreten konnten. Alle Fotos von den Auftritten sind abrufbar unter www.kuh-sand.de



SPD Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Einladung des SPD Ortsvereins Schönenberg-Kübelberg zur Infoveranstaltung mit Dr. Oliver Kusch, MdL zum Thema elektronisches Rezept, elektronische Patientenakte und Organspende am 28.02.2024 um 19:00 Uhr im Kulturhaus Kübelberg

Stellenausschreibung

Unsere Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg sucht ab sofort Unterstützung für 10 Stunden!

> Sie sind eine/n Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) oder ein/e Quereinsteiger/in-

Sie sind begeistert von der Naturpädagogik, dem Draußen sein und haben Lust sich bei uns einzubringen? Sie wollen mit uns gemeinsam die Waldkinder bei Sonnenschein, Wind und Wetter in der Natur begleiten? Sie sind auch bei Regen, Schnee und Kälte noch motiviert dabei? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten:

- Eine reizvolle Aufgabe mitten in der Natur
- Die Mitarbeit in einem kreativen Kleinteam
- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 10 Wochenstunden.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Außerdem bieten wir zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Wir wiinschen uns:

- Kenntnisse in der Natur bzw. Interesse sich Weiterzubilden
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Aufgeschlossenheit; Entdeckerfreude
- Flexibilität und die Bereitschaft ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 29.02.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geimer-Junker unter der Telefonnummer 0175 9577 957 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Februar 2024 Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg sucht ab sofort

eine Küchenkraft (m/w/d) -Teilzeit, unbefristet-

In der Wald-Kita der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wollen wir Werte außerhalb geschlossener Wände vermitteln. Der Wald bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten.

Ihre Aufgaben sind:

- Die Zubereitung der Mittagessen für die Kinder erfolgt in der Küche der Kita "Kleine Strolche" in Schönenberg-Kübelberg. Ihre Aufgabe beginnt mit dem Verladen und Transportieren der Mittagessen von der Kita "Kleine Strolche" zur Wald-Kita (mit Dienstfahrzeug). Sie benötigen eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B.
- Temperaturmessungen und Dokumentation, Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und des Eigenkontrollsystems nach HACC
- alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten und Rücktransport der Essensbehälter

Wir suchen:

- eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger
- Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Erfahrungen im Hauswirtschaftsbereich sind von Vorteil.
- Außerdem benötigen Sie einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingend erforderlich.

Wir bieten:

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit durchschnittlich 10 Wochenstunden. Die Arbeitszeit liegt im Über-Mittag-Bereich (12:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr). Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD.

Sind Sie an der Stelle interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **01.03.2024** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeinen Verbandsgemeinen Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Sofern Sie über Nachweise und Belehrungen nach IfSG, Hygieneverordnung, Umgang mit Lebensmitteln o.ä. verfügen, bitten wir diese unbedingt beizufügen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Geimer-Junker und Frau Döhler unter der Mobilnummer (0175) 9577957 gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 05.02.2024 Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Mitgliederversammlung CDU Ortsverband Schönenberg-Kübelberg

Am Montag, 04.03.2024 findet um 19 Uhr im Schützenhaus in Schönenberg-Kübelberg (St. Wendeler Straße 20) eine Mitgliederversammlung des CDU Ortsverbandes Schönenberg-Kübelberg statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Wahl einer/eine Versammlungsleiterin /Versammlungsleiters und Wahl eines/einer Schriftführers/Schriftführerin
- Genehmigung der Tagesordnung
- Wahl einer Mandatsprüfungs- und Stimmzählkommission
- Wahl von zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmern, die gegenüber dem Wahlleiter an Ei-6. desstatt versichern, dass die Wahl der Bewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist.
- Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson des Wahlvorschlags
- Bericht der Mandatsprüfungskommission
- Erläuterung des Wahlverfahrens und Abstimmung
- Vorstellung der Bewerber/in des Bewerbers für die Wahl für das Amt der/des Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg am 09. Juni 2024.
- Aussprache
- Wahl der Bewerber/in des Bewerbers für die Wahl für das Amt der/des Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg am 09. Juni 2024.
- Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Vorschlagsliste der CDU für die Wahl zum Ortsgemeinderat am 09. Juni 2024.
- 14. Aussprache

- 15. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Vorschlagsliste der CDU für die Wahl zum Ortsgemeinderat am 09. Juni 2024.
- Verschiedenes
- 17. Schlusswort

Sandra Wagner, Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes



Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 05.März: 14.30 - 18.00

Eislaufen in KL auf dem Messeplatz 6 Euro + 5 Euro Leihgebühr + 2,00 Pinguin



Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 04. März: 14.30 - 18.00 Uhr

Eislaufen in KL auf dem Messeplatz. 6,00 Euro + 5,00 Euro Leihgebühr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Saarbrücker Str. 121 Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt, Frau Guth

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht!

Infos zu unseren Projekten sind auch auf unserer Facebookseite

Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg oder Instagram juz_schoenenberg_kbg

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf und Beigeordneter Harald Schöfer



BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 29.02.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 12 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen, sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Thomas Wolf einzureichen.)

- Einmündungsbereich Festwiesenstraße/ Sanderstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung
- Umgestaltung Freifläche im Zuge des Knotenpunktumbaus K4 / B423 3. Vergabe Planungsauftrag
 Einmündungsbereich Saarbrückerstraße/Flurstraße;
- Auftragsvergabe Hausabbruch Saarbrückerstraße 21
- Auftragsvergabe Hausabbruch Saarbrückerstraße 21
 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035
 Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
 Gestaltung Marktplatz Schönenberg
 Neubau des gemeindlichen Bauhofes;
 Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 sowie eines Statikers
 Bebauungsplan "Ortsmitte";

- Beauftragung zur Kampfmittelsondierung
- Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)
- Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Informationen

nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

Schönenberg-Kübelberg, den 15. Februar 2024

gez. Thomas Wolf -Ortsbürgermeister -



Steinbach am Glan

Arbeitseinsatz

Am **Samstag, den 25. Februar ab 9.00 Uhr** wollen wir gemeinsam den Boden in und vor der neuen Hütte auf dem Spielplatz verlegen um die Hütte entsprechend nutzen zu können. Ich würde mich freuen etliche Helfer begrüßen zu können.

Bitte bringt eventuell Arbeitshandschuhe, Hacke, Schaufel und Schiebekarre mit! Ihr Ortsbürgermeister

Jörg Fehrentz

Besichtigung der Kita

Nach fast 10 monatiger Bauzeit konnte am vergangenen Dienstag die Kindertagesstätte Nimmerland in Steinbach wieder ihren Betrieb aufnehmen.

Nach sehr umfangreichen Umbauarbeiten können wir eine moderne Einrichtung wieder eröffnen

Ich möchte nun allen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Kita-Leitung Frau Salman Gelegenheit geben am Donnerstag, den 29. Februar ab 17 Uhr die Einrichtung zu besichtigen und unsere Bemühungen in die Zukunft unserer Kinder zu zeigen.

Es freut sich auf Ihr Kommen

Die Kita-Leitung Frau Salman und Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz

Übergabe des Erlöses des St.Martinsumzuges 2023

Am 09.01.2024 fand nach mehreren Terminverschiebungen die Übergabe des Erlöses, in **Höhe von 280 €** aus dem St.Martinsumzug im letzten Jahr statt.

Im Jahr 2023 übernahm der Elternausschuss unserer Kita netterweise die Planung und Durchführung des St. Martinsumzuges in Steinbach am Glan, um das gesamte Team zu entlasten. Hilfe und Unterstützung fand der Elternausschuss innerhalb der Ortsgemeinde, insbesondere durch die Dorfgemeinschaft Steinbach am Glan e.V., die uns diese großzügige Spende zugunsten der Kinder zukommen lässt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Helfenden, auch dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehren Steinbach und Henschtal und hoffen auf einen ebenso tollen St. Martinsumzug im Jahr 2024.



<u>Wah</u>nwegen

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie der Ortsgemeinde Wahnwegen Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Windenergie gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom <u>04.03.2024 bis 04.04.2024</u> zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

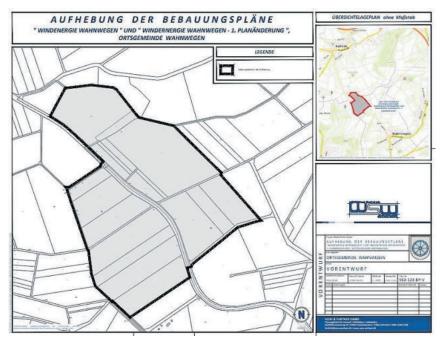
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange zur Aufhebung der Bebauungspläne "Windenergie Wahnwegen" und "Windenergie Wahnwegen, 1. Planänderung"	WSW & Partner GmbH	Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern die sich durch die Planung ergeben: 7. Umweltbelange 7.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 7.2 Boden und Fläche 7.3 Wasser 7.4 Klima und Luft 7.5 Landschaft 7.6 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung 7.7 Kultur- und sonstige Sachgüter
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom 20.12.2023	KV Kusel, Gesundheitsamt	Hinweise zu: tieffrequenten Schall, Abstandshaltung Wohnbebauung, periodischer Schattenwurf, Auswirkungen Landschaftsbild
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom 09.01.2024	OG Hüffler	Bedenken hinsichtlich erhöhten Schattenwurfes und erhöhte akustischer Belastung in der Wohnbebauung Hüffler
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom 24.01.2024	SGD Süd	Mit der Aufhebung der Bebauungspläne werden keine wasserwirtschaftlichen, abfallwirtschaftlichen und bodenschutzrechtlichen Belange berührt.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/auslegungen und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz https://www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg)zum Satzungsvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem <u>04.04.2024</u> abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Wahnwegen, den 24.02.2024 gez. Morgenstern - Ortsbürgermeister -



IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg- Kübelberg , Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0. Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH,67071 Ludwigshafen

Herstellung: Druck-und Versanddienstleistungen Südwest GmbH,67071 Ludwigshafen Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41. Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Aufage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Wahnwegen sucht ab dem 01.04.2024

eine/n Gemeindearbeiter/innen (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie z. B. Grünflächenpflege, Ortsreinigung, Winterdienst, Hausmeistertätigkeiten in und an Gebäuden der Ortsgemeinde Wahnwegen.

Sie bringen mit:

- · Eine erfolgreich abgeschlossene (mind. 3jährige) handwerkliche Ausbildung, bevorzugt in Landschafts- und Gartenpflege, Heizungs- und Sanitärinstallation o. ä.
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- vorzugsweise Wohnsitz in kurzer Entfernung zum Einsatzort (schnelle Verfügbarkeit)
- selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhänger bis maximal 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht)
- · wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z.B. Motorsägenschein

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Es handelt sich um zwei unbefristete Vollzeitstellen (39 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 01.03.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an **bewerbung@vgog.de** (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140), gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Wahnwegen im Februar 2024 gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Waldmohr

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Waldmohr für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.09 oder auf www.vgog.de/auslegungen bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Waldmohr haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der

1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 einzureichen

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Eröffnung der nächsten Waldmohrer Kunstausstellung **INGEBORG NICKLAS** KUNST = Leben

Am Sonntag, dem 25. Februar, um 11 Uhr, wird in der Kulturhalle Waldmohr die nächste Kunstausstellung eröffnet.

Das gesamt Lebenswerk von Ingeborg Nicklas aus Kusel ist in der Ausstellung zu sehen. 05. Juni Malerei und Grafik wird gezeigt. Ihre Gedichte und ein Überblick über die jahrzehntelange journalistische Arbeit für die RHEINPFALZ, in gebundener Form, sind zu erleben.

INGEBORG NICKLAS

KUNST = LEBEN

MALEREI **GRAFIK** LYRIK

25. Feb. bis 10. März 2024

Zeit

Ich warte am Wea. Sagt die blaue Blume still. der Sommer vergeht.



KULTURHALLE WALDMOHR

Zur Eröffnung der Austellung am Sonntag, dem 25. Februar 2024, um 11 Uhr, laden wir Sie, Ihre Freunde und Bekannten herzlich ein.

Begrüßung: Charlotte Jentsch Beigeordnete der Stadt Waldmohr

> Lyrik / Lesung: Haikus und Gedichte Harald Michel

Musik Joachim Hentschel

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft Kunstausstellung Stadt Waldmohr

Kulturhalle Waldmohr im Schulzentrum - Bahnhofstraße 57b

geboren in Carbenheim/Kreis Wetzlar Hochschule für Gestaltung Offenbach/Main Kinderbuchillustrationen Seminarleiterin für Aquarellmalerei und Aktzeichnen im Kunstbahnhof St. Julia

Austellungen Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Mainz, Kaiserslautern, Kusel, Sterling/Schottland, Scottsdale/USA, Bursa/Türkei Paris

1974 ...UND IHR GERIPPE IST NICHT SEHR GEPFLEGT

IND IHR GERIPPE IST NICHT SEHR GEPEL Gedichte Ingeborg Nicklas Linolschnitte Berndt Meyer Kolumnen, Glossen, Kindergeschichten, Rezensionen und Illustrationen für DIE RHEINPFALZ

für DIE RHEINPFALZ Schwarz & Weis Künstler aus Rheinland-Pfalz Bildende Kunst im Raum Kusel Gedankensplitter im Haiku mit eigenen Zeichnungen, R.G. Fischer Verlag

Geduld sieht mehr

Neuaier und Gelassenheit zaubert Fantasie





Kunst = Leben

INGEBORG NICKLAS Malerei und Grafik



Stand: 15. Februar 2024 - Änderungen vorbehalten

25. Feb. Vernissage Kunstausstellung

03. März Kreativmarkt

06. März Digitalstammtisch - Datensicherung

Stammtisch Ökumenischer Pflegeverein 20. Mär

10. April Vortrag Vorsorgeverfügung

08. Mai Digitalstammtisch

Wiener Kaffeehaus - Nachmittag - Muttertag 12. Mai

Digitalstammtisch

14. Juni Marktplatzfest - Jennie und Jens

Marktplatzfest – Alligators 15. luni

Marktplatz fest-Sonntagsprogramm16. Juni

Jugendolympiade 29. Juni Digitalstammtisch

03. Juli 20. Juli Dämmerschoppen – Hist. Innenhof Bürgerhaus

07. August Digitalstammtisch

24. August Dämmerschoppen – Hist. Innenhof Bürgerhaus – Revengers

04. Sept. Digitalstammtisch Kinder- und Familienfest 08. Sept. Planung Konzert D"Amour 22.Sept.

02. Okt. Digitalstammtisch

05.-07. Okt. Kerwe

Jubiläum Partnerschaftsverein 19.-20.0kt,

06. Nov. Digitalstammtisch

24. Nov. Mainzer Kammerorchester mit EthnoChorKidsTeens

30. Nov. Adventswochenmarkt 04. Dez Digitalstammtisch 07+08.Dez. Weihnachtsmarkt

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler **Gottesdienste**

25.02.2024 (Reminiszere), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler 25.02.2024 (Reminiszere), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

01.03.2024, 18.00 Uhr, Kath. Pfarrheim Glan-Münchweiler (Markstr. 5), Abendgottesdienst zum Weltgebetstag 2024 (s. Plakat)

Dietschweilerer Spielenachmittag:

01.03.2024, 15.00 - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler (Kirchstr. 3, Eingang Keller); eigene Brett- und Kartenspiele dürfen gern mitgebracht werden. Konfirmandenarbeit:

27.02.2024, 15.30 - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Präparandengruppe Glan-Münchweiler

29.02.2024, 15.30 - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfizeit der Präparandengruppe Dietschweiler

Kontakt und Terminvereinbarung: Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de



Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr Gottesdienste

Breitenbach

24.02. 18:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

24.02. 17:00 Uhr Gottesdienst Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

<u>Prot. Kirchengemeinde Waldmohr</u> Sonntag , 25.02. 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Mittwoch, 28.02. 17:30-19:30 Uhr: Präparandentreffen im Gemeindehaus

Freitag, 01.03. 18:00 Uhr: Weltgebetstag in unserem Gemeindehaus in Zusammenarbeit mit den Katholischen Frauen.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 23. Februar

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 25. Februar

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim (zentral mit Abendmahl)

Freitag, 1. März

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 3. März

9 Uhr Krottelbach & Langenbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Mischkan - Gemeinsam kochen & essen

Samstag, 24. November, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Anmeldung bei Andreas Horn: 0151 22117713)

Weltweite Christenverfolgung – Bericht von Open Doors

Sonntag, 25.02., im Anschluss an den Gottesdienst (ca. 11 Uhr), Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Weltgebetstag

Freitag, 1. März, 18 Uhr, Christuskirche Ohmbach

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger

Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de

https://www.facebook.com/KircheHP

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Freitag, 23.2.2024

15:00 Uhr Konfi-Kurs im Gemeindesaal in Gries

Sonntag, 25.2.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Am Freitag, den 1. März 24 um 18 Uhr laden wir herzlich zum Ökumenischen Weltgebetstag in die Miesauer Kirche ein. Unter dem Motto " ... durch das Band des Friedens" wurde die Liturgie von Frauen aus Palästina vorbereitet.

Öffnungszeiten:

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de

eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 23.02.

19.00 Kirche und Kino

09.00 - 13.00 Uhr Konfi-Treffen (Vorbereitung Konfirmation) mit Pfr. Th. Armbrust

Sonntag, 25.02.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich ist Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Montag. 26.02.

19.30 Uhr Fastenaktion der Ev. Kirche – Komm rüber! 7 Wochen ohne Alleingänge Nähere Information bei Frau Margarethe Heinz

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr,

Telefon: 06373-3256. E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw.

unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP:

https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital

Kirche und Kino Der Eintritt ist frei!

Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei "Kirche und Kino" richtig!



23. Februar Film: Post für Pfarrer Jakob FSK o.A.

Lebenslänglich. So lautete das Urteil gegen Leila Sten. Doch als die strenge, verschlossene Frau nach 12 Jahren unerwartet begnadigt wird, ist sie darüber alles andere als erfreut, und auch ihr neuer Wohnort, ein abgelegenes Pfarrhaus, inmitten einer malerischen Seenlandschaft, sagt ihr nicht wirklich zu. Hier soll Leila dem alten, erblindeten Pfarrer zur Hand gehen - vor allem aber die Briefe Ratsuchender vorlesen. Bald hat die dominante Haushälterin den hinfälligen Seelsorger unter ihrem Pantoffel und den Briefträger sogar vergrault. Doch als die Briefe an Vater Jakob ausbleiben, ist es auf einmal Leila, die eine gequälte Seele - und ihr Verbrechen - offenbart.

Wo: Gemeindesaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg

Zeit:19:00 Uhr

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 24. Februar

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 25. Februar

08:45 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10:30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

Dienstag 27. Februar

18:00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 28. Februar

08.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler 09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 29. Februar

17.30 Uhr Rosenkranzgebet 18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler Glan-Münchweiler

Freitag 01. März 09:00 Uhr Werktagsmesse

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Gemeindereferent Michael Huber Gemeindereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg Gottesdienste

Freitag, 23. Februar: 18.30 Uhr Sand Samstag, 24. Februar:

Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

18.00 Uhr Ohmbach Beichtgelegenheit 18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend 19.15 Uhr Ohmbach Beichtgelegenheit

Sonntag, 25. Februar:

10.30 Uhr Sand 10.30 Uhr Waldmohr Messfeier gestaltet für die Erstkommunionkinder

Mittwoch, 28. Februar:

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

Donnerstag, 29. Februar:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier Freitag, 01. März: Weltgebetstag der Frauen

18.00 Uhr Altenkirchen Ökum. Gottesdienst im prot. Jugendheim 18.00 Uhr Ohmbach Ökum. Gottesdienst in der prot. Kirche 18.00 Uhr Waldmohr Ökum. Gottesdienst in der prot. Kriche 18.00 Uhr Ökum. Gottesdienst in der prot. Kirche Miesau Ökum. Gottesdienst im Haus St. Valentin 19.00 Uhr Kübelberg

Samstag, 02. März:

16.30 Uhr Elschbach Beichtgelegenheit 17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend 17.45 Uhr Elschbach Beichtgelegenheit 18.30 Uhr Messfeier am Vorabend Brücken

Sonntag, 03. März:

Breitenbach 9.00 Uhr Messfeier 10.30 Uhr Sand Messfeier

Weltgebetstag der Frauen - 01. März 2024

Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass "... durch das Band des Friedens" zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina.

Am 01. März 2024 wollen Christ*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird.

Schließen auch Sie sich über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg zusammen, um auf die Stimmen von Frauen aus Palästina und ihre Sehnsucht nach Frieden in der Region zu hören und sie zu teilen. So kann der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden Zeit dazu beitragen, dass – gehalten durch das Band des Friedens – Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

Herzliche Einladung an ALLE!

Jugendgottesdienst

Herzliche Einladung zum Jugendgottesdienst am 10. März um 18 Uhr in Waldmohr! Der Jugendgottesdienst wird gestaltet von Jugendlichen aus der Pfarrei Hl. Christophorus, dem BDKJ Nordpfalz sowie der Jugendkirche. Für die musikalische Gestaltung wird wieder der KjG Chor TONados aus Bruchmühlbach sorgen, worüber wir uns sehr freuen. Ökumenisches Friedensgebet

Jeden Sonntag um 12 Uhr auf der Treppe zum Rathaus in Schönenberg (Rathausstr.8) Jeden Dienstag um 18.30 Uhr in der prot. Kirche in Brücken (Zum Krämel)

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, Tel. 06373-8960430

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste 25.02.2024 10:00 Uhr Gottesdienst mit Christoph Habeck Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/5000464; Mobil: 0151 70556789

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 25.02.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 27.02.

Brücken Mittwoch, 28.02. 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

Altenkirchen

18:30 Uhr Passionsandacht

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 23.02. Altenkirch

10:00-11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe "Purzeltreff" im Jugendheim (UG).

Montag, 26.02.

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

Mittwoch, 28.02.

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG). Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Treffen Frauengruppe im Gemeinderaum an der Prot. Kirche

Briicken 18:00 Uhr Donnerstag, 29.02.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk

Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

TC Waldmohr

Faschingsturnier: Norbert Kampa in Bestform!





Am letzten Sonntag fand die bereits 6. Auflage des Faschingsturnieres statt. Am Start waren 10 Herrendoppel aus Waldmohr, Brücken und Schönenber-Kübelberg.

Für die Turnierleitung was diesmal im Halbfinale "Feierabend": Stefan Petri hatte zusammen mit Jörg Krupp gegen die fast fehlerfrei spielendej Steffen Keller und Norbert Kampa keine Chance. Im anderen Halbfinale setzten sich Fabian Defland / Carsten Urschel gegen Nicolas Mohrbach/Robert Krupp durch.

Auch im Finale konnten Keller/Kampa gut mithalten, der Sieg ging jedoch verdient an das Brücker Doppel Fabian Defland/Carsten Urschel – Herzlichen Glückwunsch!

Schützenverein "Diana" e.V. 66916 Breitenbach/Pfalz

1000000
Ringe
1113:1067
379
370
364
(354)
<u>Ringe</u>
1007:987
343
335
329
(321)
(a.K. 335)
<u>Ringe</u>
784:965
327
323
315
(302)

SV 1920 Brücken e.V.

Einladung zur Generalversammlung am Freitag 29.03.2024 18.00 Uhr im Sportheim

- Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den Vorstand
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Totengedenken
- Genehmigung des Berichtes zur letzten Generalversammlung
- Berichte-

Des 1. Vorsitzenden

Der Sparte "Spielbetrieb"

Der Sparte "Wirtschaftsbetrieb"

Des Jugendleiters

- Aussprache zu Punkt 6
- Bericht des Kassenwartes
- Entlastung des Vorstandes und der Kassenwarte
- 10. Neuwahlen
- 11. Verschiedenes

richten sind. Die Antragsfrist endet am 15.03.2024.

Der Vorstand

TuS Glan-Münchweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 15.03.2024 findet im Sportheim um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung statt.

Der TuS Glan-Münchweiler lädt alle seine Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft hofft, dass zahlreiche Mitglieder erscheinen und sich damit an der Gestaltung des Vereinslebens

beim TuS Glan-Münchweiler beteiligen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Vorsitzenden
- 4. Bericht aus den Abteilungen
- 5. Bericht des Schatzmeisters
- 6. Bericht der Kassenpriifer
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Verschiedenes

Der Vorstand

Turnverein 1878 Waldmohr e.V.

Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, 08.03.2024 um 18:30 Uhr in der TV-Gaststätte, Jahnstraße 32, Waldmohr

Liebe Mitglieder,

nach dem Eingang von Anträgen ergibt sich für die diesjährige Mitgliederversammlung folgende Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3. Totenehrung4. Berichte der Vorstandsvorsitzenden
- Bericht der Kassenwartin
- Bericht der Kassenprüfer 6.
- Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- Berichte der Spartenleiter 8.
- 9. Neuwahlen
- 10. Verschiedenes, Aussprache, Anträge

Wir möchten Euch auf der Mitgliederversammlung über die Situation im Verein, über das vergangene Jahr und die künftigen Investitionen und Herausforderungen informieren. Wir bitten Euch daher, zahlreich zu erscheinen.

Zukunft SV Ohmbach



Wie sieht die Zukunft aus beim SV Ohmbach?

- Aktueller Stand und Entwicklungen im Verein
- Ist Fußball der Grundpfeiler der Zukunft, oder muss/soll sich der Verein breiter aufstellen?
- Was ist das Ziel f
 ür die kommenden Jahre?
- Was für Angebote wünschen sich Anhänger und Mitalieder?
- Wie steht es um die Zukunft des Sportheims?
- Kritik, Lob, Ideen, Wünsche

Offene Diskussionsrunde am 24.02.24 18:00 Uhr im Sportheim

TENNISCLUB TC"OBERES GLANTAL e.V. " Glan-Münchweiler

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, den 19.03.2024 um 19.00 Uhr im Tennisheim, Glan-Münchweiler laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1.Begrüßung
- 2.Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Sportwartes
- 4. Bericht des Kassenwartes, Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
- 5.Neuwahlen
- 6. Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Tagesordnung schriftlich an den Vorstand zu Wünsche und Anträge müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Mit sportlichen Grüßen: Der Vorstand des TC "Oberes GLantal"

Schützenverein Hubertus e.V. Herschweiler-Pettersheim Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den 03.03.2024, um 14:00 Uhr im Schützenhaus.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 - (Totenehrung)
- 2. Berichte:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassierer
 - c) Sportleiter
- 3.) Bericht der Kassenprüfer
- 4.) Entlastung der Vorstandschaft
- 5.) Neuwahl 2. Vorstand
- 6.) Wünsche und Anträge

Anträge müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Mit Schützengruß,

Erhard Kuhn (1. Vorsitzender)



beim SVHerschweiter-Pettersheim

Gesundheit und Gemeinschaft - darum geht es beim Walking-Fußball Fußball im Gehen, eine echte Alternative für Menschen, die gerne Fußball spielen und sich mit Ball bewegen wollen, denen der reguläre Fußball aber mit zu viel Schnelligkeit, Körpereinsatz und zu hoher Belastungsintensität verbunden ist . Walking Fußball kann in gemischten Mannschaften, unabhängig vom Alter, Geschlecht und Leistungsstand gespielt werden. Der Spaß am Fußball, soziale Kontakte und die Freude an der Bewegung stehen im Vordergrund.

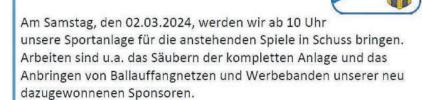
Wir suchen auf diesem Weg noch Mitspieler...

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei unseren Ansprechpartnern:



Arbeitseinsatz beim SVB

am Samstag, 02.03.2024, 10 Uhr



Wir freuen uns über alle Helfer die kommen.

Beste Grüße Euer SVB

> Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das interessiert den Leser

Einsammelaktion der Tannenbäume durch die WG Roth



Auch wie in den vergangenen Jahren, haben sich einige Mitglieder der WG Roth dazu bereit erklärt, die Tannenbäume aus der Weihnachtszeit einzusammeln. Ein Dank an die freiwilligen Spender und Spenderinnen, deren Erlös erneut für eine gemeinnützige Aktion unserer Gemeinde zugutekommen werden. Ebenfalls gilt der Dank unserem Ortsbürgermeister Johannes Roth, der wie jedes Jahr seine Gerätschaften kostenlos zur Verfügung stellt um die Tannenbäume entsprechend entsorgen zu können. Auch an die fürsorglichen Verpflegungsstellen bedanken wir uns sehr, die uns unterwegs mit Essen und Trinken versorgt hatten. Ihre WG Roth

Impfung für Kinder

STIKO empfiehlt Meningokokken-Schutz

Gesundheit. Zum Schutz von Impfung gegen Meningokokken C Meningokokken-ACWY-Impfung, elle Prozess bis zur Aufnahme in Babys und Kleinkindern vor sehr im STIKO-Impfkalender. Die Imp- welche vor allem bei Reisen emp- die Impfkommission (STIKO) ihre Babys und Kleinkinder besteht, ab sofort standardmäßig emp- Krankenkassen wird. Es besteht fragen. |red Impfempfehlung erweitert. Für weil ihr Immunsystem noch nicht fohlene Meningokokken-B-Imp- eine hohe Wahrscheinlichkeit, einen bestmöglichen Schutz wird vollständig ausgereift ist. Eltern fung wurde auch schon vorher dass die Kosten schon zum jetziab sofort auch die Meningokok- älterer Kinder sollten sich auch von vielen Kassen erstattet. Nach gen Zeitpunkt erstattet werden ken-B-Impfung standardmäßig über Nachholimpfungen infor- der Empfehlung folgt nun der ei- das kann direkt bei der eigenen

empfohlen. Bisher stand nur die mieren. Zusätzlich möglich ist die nige Monate andauernde, offizi- Krankenkasse angefragt werden.

Eltern sollten ihre Kinderärztin Schutzimpfungsrichtlinie, oder ihren Kinderarzt jetzt auf die seltenen, aber potenziell lebens- fungen sollten frühestmöglich fohlen wird. Mit einer STIKO- womit die Meningokokken-B- unterschiedlichen Meningokokgefährlichen Meningokokken-Er- durchgeführt werden, da das Empfehlung hängt auch die Kos- Impfung eine allgemeine Pflicht- ken-Impfungen ansprechen und krankungen hat die Ständige höchste Erkrankungsrisiko für tenübernahme zusammen. Die leistung für alle gesetzlichen nach ihrer/seiner Empfehlung

Weitere Informationen:

Weitere Informationen unter: www.meningitis-bewegt.de

Falsches Heine-Gedicht

Correctiv-Faktencheck: Ausländerfeindliches Gedicht nicht von Heine

rich Heine zugeschrieben. Doch anders als seit Jahren immer wieder behauptet,



Ausgerechnet dem Dichter Hein- Düsseldorf verwaltet wird. Eine aufgrund seiner jüdischen Her- dicht liefert im Portal keine Tref- bei Heines Weltbild nicht denkkunft und seiner politischen An- fer. sichten als Feindbild für Antisemiten und Nationalsozialisten beim Heinrich-Heine-Institut per dersetzte und sich aktiv gegen Dichter sowas je schrieb. gilt, wird fälschlicherweise ein E-Mail nach - die Antwort: Das Zi- solche diffamierenden Aussagen Gedicht mit rassistischen Formutat stamme nicht von Heine, eine einbrachte." lierungen zugeschrieben.

Demnach soll Heine gedichtet Berst unwahrscheinlich". haben, dass die Sympathie mit

Faktencheck.Ein Gedicht ge- und Afrika bald verschwinden gen Ausländer in Europa wird würde, wenn diese "in hellen in Sozialen Netzwerken dem Scharen, wie die Maden in dem deutschen Schriftsteller Hein- Speck in Europa nisten wollen". Es kursiert seit Jahren in Blogs und Beiträgen in Sozialen Netzwerken. Im Januar 2024 wurden stammen die Worte nicht von die Verse erneut auf Facebook verbreiteten.

Angebliches Gedicht passt nicht zu Heines Weltbild

Alle Werke sowie bekannten Briefe des deutschen Dichters sind im Heinrich-Heine-Portal digitalisiert, das vom Heine-Institut in

solche Aussage von ihm sei "äu-

Menschen aus Indien, der Türkei "Eine solche rassistische und das Heinrich-Heine-Portal be- eng mit dem Heinrich-Heine-In-



Symbolbild Bücher

FOTO: HENRY BE/UNSPLASH

bar, da er sich kritisch mit natio-Correctiv-Faktencheck fragte nalistischen Parolen auseinan-

> Laut dem Blog "Zeitzünder" hat. des österreichischen Schriftstel-

als dass Heines Verfasserschaft vom 29. November 1991. auch nur vermutet werden könn-

Falsches Heinrich-Heine-Zitat seit Jahrzehnten in **Umlauf**

Eine Schlagwortsuche bei Google rich Heine (1797 bis 1856), der Suche nach dem angeblichen Ge- vereinfachende Darstellung wäre nach dem Beginn des Gedichts führt zu mehreren Faktenchecks mit demselben Ergebnis: Es gibt keine Belege, dass der deutsche

> Es bleibt unklar, wer das Zitat ursprünglich falsch verbreitet

Heinrich-Heine-Gesell-Eine Mitarbeiterin schrieb uns: Iers Winfried Werner Linde stellte schaft, die laut eigener Angabe

reits 2012 klar, dass das Gedicht stitut in Düsseldorf zusammenarnicht von Heine stamme: "Abge- beitet und das Werk Heines durch sehen von seinem Inhalt, der nun Veranstaltungen und Publikatioüberhaupt nicht zu Heines aufge- nen lebendig hält, schrieb schon klärten, kosmopolitischen Den- 1993 im Heine-Jahrbuch, dass es ken passt, ist es auch allein sich um eine "Fälschung" handesprachlich und formal, mit sei- le. Demnach ist die älteste benem holprigen Versmaß, dem be- kannte Quelle, die diese Zeilen mühten Ausdruck und der schie- Heine zuschreibt, ein Leserbrief fen Metaphorik, viel zu schlecht, an den Kölner Stadt-Anzeiger

AUFGEPASST!!! Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d). Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.

Fakten für die Demokratie

Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA), dem 157 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 35,3 Millionen Zeitungen angehören, erscheint in den Wochenblättern regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums Correctiv. Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie man sich vor gezielten Falschnachrichten schützt, erfährt man unter correctiv.org/faktencheck

Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Der Energieberater informiert

Kusel/Waldmohr. Die Gebäu- Gebäudehülle von Häusern sollte Glan-Westrich. Am 31. Januar Verteilung der im ersten Förder- • Einrichtung des Rhönradwandehülle sollte immer möglichst also immer möglichst dicht sein. fand sich die Lokale Aktionsgrup- aufruf für LEADER-Vorhaben be- derweges der Ortsgemeinde Reiluftdicht sein - unabhängig davon Der notwendige Luftwechsel pe (LAG) Westrich-Glantal in der reitstehenden Fördergelder der chenbach-Steegen ob und wie dick ein Haus ge- muss immer entweder durch Verbandsgemeindeverwaltung dämmt ist. Fugen findet man vor Fensterlüftung oder eine Lüf- Weilerbach, zunächst zur Mitglie- Pfalz entschieden. allem an Stellen, an denen Bau- tungsanlage sichergestellt wer- derversammlung und im Anteile ohne Abdichtung aneinan- den. Weitere Informationen zur schluss zur ersten Auswahlsit- beschlossen, sechs der insge- Kübelberg der stoßen. Durch diese Fugen luftdichten Bauweise und was zung für LEADER-Vorhaben, zuströmt unkontrolliert Luft und diesbezüglich bei der Ausführung sammen. nimmt dabei Energie und Feuch- von tigkeit mit. Damit sind nicht nur oder im Neubau zu beachten ist, ordnungspunkten, wie etwa den Energieverluste und Zugerschei- erläutern Ihnen gerne die Ener- Berichten des Schatzmeisters Region gebunden werden kön- Aufruf zur Einreichung von LEAnungen verbunden, sondern auch gieberater der Verbraucherzent- und des Regionalmanagements nen. das Risiko eines Bauschadens. rale Rheinland-Pfalz in einem per- über das Jahr 2023, wurde unter Im Winter kühlt sich warme rela- sönlichen tiv feuchte Luft auf dem Weg nach telefonischer Voranmel- mitglied gewählt. Ingrid Stach, einer Gesamtinvestition von fast Höhe von 300.000 Euro ausgedurch die Fuge nach draußen ab. dung. Die Beratungsgespräche Kreisvorsitzende der Landfrauen 350.00 Euro führen. Folgende stattet. Die abgekühlte Luft kann weniger sind kostenlos. Die Energiebera- Kaiserslautern, legte nach insge- Vorhaben konnten eine Förder-Feuchtigkeit speichern. Die er- tungen finden wie folgt statt: In samt 10 Jahren Engagement für zusage erhalten: höhte Luftfeuchtigkeit in der Fu- Kusel am Donnerstag, 7.März, die LAG Westrich-Glantal ihr Amt • Einrichtung eines Self-Service- derzeit an das Regionalmanagege schafft damit die Vorausset- von 15 bis 18 Uhr telefonische als Vertreterin der Frauen im Hofladens der K&W Gortner Gbr. ment wenden. Auch hinsichtlich zung für Schimmelbildung. Unter Beratung Anmeldung unter 0800 LAG-Vorstand nieder. Umständen entsteht damit ein 60 75 600 (kostenfrei) und in unbemerkter Bauschaden, der Waldmohr am Samstag, 2. März, Stellvertreterin Else Albrecht ein- meinde Landstuhl-Atzel e.V. auch die Raumluft belasten kann. von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bür- stimmig in den LAG-Vorstand ge- • Una Notte Siciliana der Kreis- Ien können. |red Denn durch die Fugen kann auch gerhaus, Saarpfalzstraße 12, Sei- wählt werden. Luft von außen nach drinnen teneingang benutzen (Feuer- In der sich an die Mitgliederverströmen und Schimmelsporen wehreinfahrt). Anmeldung unter sammlung anschließende Vor- der mit in die Wohnung bringen. Die 0800 60 75 600 . | VZ-RLP

Sanierungsmaßnahmen

200.000 Euro Förderung in LEADER-Vorhaben gebunden

LAG Westrich-Glantal

standssitzung wurde über die (Pfalz)

EU und des Landes Rheinland-

samt sieben eingereichten Vor- Um der hohen Nachfrage nach haben eine Förderzusage zu er- der LEADER-Förderung gerecht teilen, sodass in Summe fast zu werden, wurde in der Vor-200.000 Euro Förderung in der standssitzung gleich der nächste

Beratungsgespräch anderem ein neues Vorstands- von Vorhaben ermöglicht, die zu Mai und ist mit Fördermitteln in

- Mach mit-Angebote! des För-Als Nachfolgerin konnte ihre dervereins der prot. Kirchenge
 - verwaltung Kusel
 - Umgestaltung des Bolzplatzes Ortsgemeinde

- · Gastronomie am Ohmbachsee Standort- und Bedarfsanalyse
- Im Ergebnis hat der Vorstand der Ortsgemeinde Schönenberg-

DER-Vorhaben beschlossen. Die-Dadurch wird die Umsetzung ser läuft vom 1. März bis zum 17.

> Interessierte Antragsteller können sich mit ihren Ideen ieder Umsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte wird die LAG zeitnah Neuigkeiten mittei-

Ansprechpartner vom Regionalmanagement ist Marc Wagner. Er ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen: 06302/9239-18 marc.wagner@entra.de